

Satzung zur Änderung der Promotionsordnung der Philosophisch-Pädagogischen Fakultät der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt (Fachpromotionsordnung PPF)

Vom 9. März 2018

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Promotionsordnung der Philosophisch-Pädagogischen Fakultät (Fachpromotionsordnung PPF) vom 9. Juni 2011 (Amtsblatt der Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Jg. 35, Nr. 1/2011, S. 125) wird wie folgt geändert:

§ 7 wird wie folgt gefasst:

„§ 7 Mündliche Prüfung

¹Die mündliche Prüfung kann auf Antrag auch in einer anderen als der deutschen Sprache abgelegt werden, sofern ein ordnungsgemäßer Ablauf der Prüfung sichergestellt ist. ²Hierüber entscheidet der Promotionsausschuss.“

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2018 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 13. Dezember 2017 sowie der Genehmigung der Präsidentin vom 8. März 2018 und dem Einvernehmen des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 22. Januar 2018; Az.: X.3-5e61aIV(4)-10b/5026.

Eichstätt/Ingolstadt, den 9. März 2018

Prof. Dr. Gabriele Gien
Präsidentin

Diese Satzung wurde am 9. März 2018 in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am gleichen Tag in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 9. März 2018.